

Erhöhte Staatsmacht.

Die neue Verordnung gegen den Preistwacher liegt nunmehr im Wortlaut vor, und es ist jedermann dringend zu empfehlen, sich mit ihren Bestimmungen genau vertraut zu machen. Die städtischen Volkskreise, die unter den Ausschreitungen der Marktspekulation und der Preistreiberei schwer zu leiden haben, werden aus der Verordnung die beruhigende Sicherheit schöpfen, daß zur Bekämpfung dieser Uebel nun endlich den Behörden die ausgedehntesten Befugnisse und Machtmittel in die Hand gegeben sind. Die Verordnung geht darin gründlich zu Werke, sie schränkt den überwachen und regelnden Einfluß der Staatsgewalt nicht auf bestimmte Wirtschaftsgebiete ein, sondern macht ihn zu einem univiersellen. Nicht bloß der Markt, der Vertrieb, die Verteilung der unentbehrlichen Bedarfsgegenstände, sondern auch die Erzeugung wird der behördlichen Kontrolle unterstellt. Das ist von allen Neuerungen die wichtigste und zweckdienlichste. Gewiß sind an der wachsenden Teuerung zum großen Teil die vielen und meist überflüssigen Zwischenhände schuld, die sich zwischen den Erzeuger und den Verbraucher schieben. Daß die Verordnung zur Ausschaltung und Unschädlichmachung dieser parasitären Zwischenglieder die schärfsten Maßregeln in

Aussicht nimmt, ist überaus anerkennenswert. Aber ebenso erfreulich ist es, daß endlich auch der Erzeuger der Bedarfsgegenstände und Lebensmittel aufhört, in der Verfügung über Absatz und Preis seiner Ware volle Selbstherrlichkeit zu genießen. Denn die Gerechtigkeit erfordert die tatsächliche Feststellung, daß auch die erste Hand, der Erzeuger, einen namhaften Teil von dem Ueberprofit eingesackt hat, der der letzten Hand, dem Verbraucher, abgenommen wurde. Der Minister des Innern wird fortan, ebenso wie dem Händler, auch dem Erzeuger bestimmte Aufträge hinsichtlich des Betriebes, des Absatzes und der Preise erteilen können; das heißt: dem landwirtschaftlichen oder — wenn es sich um industrielle Bedarfsgegenstände handelt — dem industriellen Erzeuger wird vorgeschrieben werden können, was, wie viel, wohin und zu welchem Preise er zu liefern hat. Und da die Verordnung ausdrücklich auch die Buchführung unter behördlichen Einblick stellt, so wird die Behörde imstande sein, auch die genaue Einhaltung ihrer Lieferungs- und Preisvorschriften zu überwachen.

Der Minister des Innern erhält durch die neue Verordnung eine wirtschaftsdiktatorische Gewalt. Natürlich ist das nicht wörtlich zu nehmen; der Minister wird, wie bisher, so auch weiterhin seine Amtsgewalt im üblichen Geschäftsgang durch seine mannigfaltigen Organe ausüben. Sehr wichtig aber ist, daß die Amtszuständigkeit in den entscheidenden Nahrungsmittelfragen nun einmal klar festgelegt wird, und zwar, wie es vernünftigerweise nicht anders möglich ist, in streng zentralistischem Sinne. Verkehr- und verbrauchsregelnde Verfügungen können, wenn sie ihren Zweck nicht verfehlen und wirkliche Ordnung schaffen sollen, nur von einer Zentralstelle aus erlassen werden. Verzettelt sich diese Kompetenz an vielerlei Behörden, so werden ihre Weisungen sich durchkreuzen, und statt der angestrebten Ordnung wird der heilloseste Wirrwarr entstehen. Das war eine Hauptquelle der administrativen Mängel in der Nahrungsmittelversorgung Deutschlands, und auch das neue deutsche Kriegsernährungsamt hat diesem aus der deutschen Bundesverfassung stammenden Verwaltungsübel bisher nicht recht

beizukommen vermocht. In Oesterreich als einheitlichem Staat — von dem schwierigen staatsrechtlichen Verhältnis zu Ungarn sei hier abgesehen — ist eine zentralistische Regelung leichter durchzuführen als in Deutschland. Die neue Verordnung wahrt strikt die alleinige Kompetenz des Ministers des Innern auf diesem Gebiet und erklärt Verfügungen der politischen Landesbehörden, sofern sie nicht eine besondere ministerielle Ermächtigung hierzu erhalten, für unstatthaft. Hiermit wird den ein- und wechselseitigen Abperrungsmaßregeln der Statthaltereien und Bezirkshauptmannschaften, der provinziellen Wirtschaftspolitik auf eigene Faust, ein Ende gemacht. Die neue Verordnung scheint in der Tat geeignet, Ordnung zu schaffen, und die Bevölkerung wird es willkommen heißen, wenn die Staatsgewalt von den Machtmitteln, über die sie jetzt verfügt, den ausgedehntesten und kräftigsten Gebrauch macht.